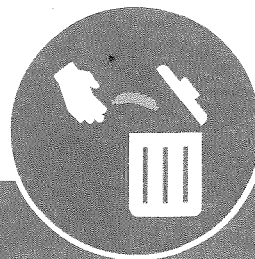




Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Achtung!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:

Seit 2014 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen. **Bitte werfen Sie daher Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter!**



Pozor!

Spolkové ministerstvo pro výživu a zemědělství Spolkové republiky Německo informuje:

Od roku 2014 se v Evropě rozšiřuje vysoce nakažlivý africký prasečí mor a ohrožuje milióny domácích i divokých prasat. Tato nemoc, která není pro lidi nebezpečná, se přenáší potravinami. **Odhazujte proto, prosím, zbytky potravin pouze do uzavíratelných nádob na odpadky!**



Внимание!

Информация Федерального министерства продовольствия и сельского хозяйства Федеративной Республики Германия:

C 2014 года в Европе распространяется очень заразная африканская чума свиней, представляющая угрозу для миллионов домашних и диких свиней. Это не опасно для человека заболевание может передаваться через продукты питания. **Поэтому просим Вас выбрасывать остатки пищи только в закрытые мусорные контейнеры!**



Warning!

The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:

Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2014 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food. **Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!**



Atenție!

Ministerul Federal al Alimentației și Agriculturii al Republicii Federale Germania informează:

Din anul 2014 se răspândește în Europa pesta porcină africană extrem de contagioasă care amenință milioane de porci domestici și mistreți. Prin alimente se poate transmite această boală care pentru om nu este periculoasă. **De aceea vă rugăm să aruncați resturile alimentare doar în recipiente de gunoi care pot fi închise!**



Uwaga!

Federalne Ministerstwo Żywności i Rolnictwa Republikii Federalnej Niemiec informuje:

Od roku 2014 na terenie Europy rozprzestrzenia się w wysokim stopniu zakaźna choroba – afrykański pomór świń – stanowiąc zagrożenie dla milionów sztuk hodowlanej trzody chlewnej oraz pogłowia dzików. Ta niebezpieczna dla człowieka choroba może być przenoszona także przez żywność. **Dlatego prosimy wyrzucać resztki żywności wyłącznie do zamkniętych pojemników na śmieci i odpady!**

Besondere Maßnahmen zur Biosicherheit

Für Jagdreisende:

Auch wenn derzeit rechtlich kein Verbot von Jagdreisen in Gebiete, die bereits von ASP betroffen sind möglich ist, sollten diese ausdrücklich unterlassen werden. Sollten sie dennoch unternommen werden, unterliegen sie besonderen Vorsichtsmaßnahmen, denn das Virus kann leicht über infizierte Trophäen, kontaminiertes Jagdzubehör, Fahrzeuge, Kleidung oder auch Jagdhunde eingeschleppt werden. Alle mitgeführten Gegenstände, Kleidung, Pkw und Anhänger usw. sind vor Rückkehr nach Deutschland zu reinigen bzw. desinfizieren. Gebrauchte Jagdkleidung sollte nicht wieder mitgeführt werden. Wildbret, Fleischerzeugnisse sowie Trophäen aus den betroffenen Regionen nach Deutschland einzuführen ist verboten.

Jäger selbst sollten nach der Jagd eine Reinigung und Desinfektion ihrer Hände durchführen und vor dem Verlassen betroffener Gebiete duschen.

Für Jäger, die gleichzeitig auch Halter von Hausschweinen sind:

- Unabhängig von der Betriebsgröße ist eine besondere Sorgfalt vonnöten. Lebendes sowie erlegtes Schwarzwild ist strikt von der Schweinehaltung fernzuhalten.
- Jagdkleidung, Gerätschaften, zur Jagd genutzte Pkw und Jagdhunde sind von der gesamten Schweinehaltung fernzuhalten. Der Aufbruch von Schwarzwild sollte nicht in der Nähe des Betriebes erfolgen. Aufbruch sowie Fallwild oder als krank angesprochene Tiere dürfen auf keinen Fall über die Kadavertonnen des Betriebes entsorgt werden.
- Nach der Jagd sollten die Hände unbedingt gereinigt und desinfiziert werden sowie nach der Jagd und vor dem Betreten der Schweinehaltung geduscht und Kleidung gewechselt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.schleswig-holstein.de/ASP

QR Code für Tierfund-Kataster App (Android):



QR Code für Tierfund-Kataster App (iPhone):



Impressum

Herausgeber: Pressestelle des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein | Fotos: Seite 1: S. Ahnert/Landesforsten SH, Seite 3: M. Staudt/grafikfoto.de | Januar 2018

Das Ministerium im Internet:

www.schleswig-holstein.de/melund

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Gefahr Afrikanische Schweinepest

Vorbeugende Maßnahmen für Jäger



Die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt und fast immer innerhalb kurzer Zeit zum Verenden der infizierten Tiere führt. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich. Derzeit existieren weder für Haus- noch für Wildschweine Impfstoffe. In den Ländern, in denen sich die Seuche ausgebreitet hat, ist eine normale Schweinehaltung und Jagdausübung auf Jahre hin unmöglich.

Die **Ausbreitung** der Afrikanischen Schweinepest kann nach einem Eintrag in eine Region nur in einem sehr frühen Stadium verhindert werden. Daher ist aktuell vor allem Früherkennungs- und allgemeinen Biosicherheitsmaßnahmen oberste Priorität einzuräumen. Um die Ausbreitung der Erkrankung im Seuchenfall zu minimieren, ist zudem eine verstärkte Bejagung von Schwarzwild zur Reduktion der vorhandenen Populationen erforderlich.

Mögliche Anzeichen von ASP bei Schwarzwild

Erkrankte Tiere können folgende unspezifische Verhaltensänderungen zeigen:

- verminderte Fluchtbereitschaft
- allgemeine Schwäche
- Fressunlust
- Bewegungsstörungen

Die ASP-Infektion führt zu erhöhter Blutungsneigung und kann daher auch **blutige Durchfälle** sowie **Hautblutungen** verursachen.

An aufgebrochenen Stücken können ggf. folgende Veränderungen auftreten:

- blutig verfärbte Lymphknoten
- geschwollene Milz
- flächige und/oder punktförmige Blutungen in den Organen und der Unterhaut

Bildmaterial zur Veranschaulichung der Krankheitsanzeichen finden Sie unter www.schleswig-holstein.de/ASP

Die genannten Auffälligkeiten treten jedoch nicht immer auf, nur eine Laboruntersuchung kann letztlich Sicherheit geben. Ein infiziertes Tier kann im Einzelfall im Frühstadium der Erkrankung einen völlig ungestörten Eindruck machen.

Erkrankte Tiere aller Altersklassen sterben in der Regel binnen ca. einer Woche. Vermehrtes Auftreten von Fallwild ist daher ein erstes und wichtiges Indiz.



Jedes Stück Fallwild beim Schwarzwild sollte umgehend der zuständigen Veterinärbehörde gemeldet werden

Hierzu sollte der genaue Fundort mitgeteilt werden. Die Fundstelle sollte z.B. mit Flatterband markiert und der Tierkörper an der Fundstelle fotografiert werden. Zur exakten Dokumentation der Fundstelle steht eine „Tierfund-App“ für Smartphones zur Verfügung, die kostenfrei erhältlich ist (**QR-Codes** auf Rückseite): www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php

Neben der Meldung sollten von **jedem Stück Fallwild** Proben zur Untersuchung auf ASP entnommen und beim zuständigen Veterinäramt abgegeben werden. Als Probenmaterial eignen sich schweißgetränkte Tupferproben, bei bereits stärker verwestem Wild ganze Markknochen oder Knochenmarkstupfer.

Bei erlegtem Wild sollte **von möglichst vielen Stücken** Schweißproben oder schweißgetränkte Tupferproben abgegeben werden. Geeignete Probengefäße und Tupfer erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt.

Allgemeine Maßnahmen zur Biosicherheit

- Verwendung von Wildwannen und tropfsicheren Unterlagen beim Transport von Tierkörpern, um eine Kontamination von Umgebung oder Transportfahrzeug zu verhindern.

- Aufbrechen von erlegtem Schwarzwild ausschließlich in einer Wildkammer oder in gleichwertig ausgestatteten Räumen. Beschränkung vom Aufbrechen im Revier auf das absolut notwendige Mindestmaß. Gemeinschaftsjagden errichten zumindest zentrale Aufbruchplätze, die nach Nutzung desinfiziert werden.
 - Aufbrüche ausreichend tief (mindestens 50 cm) vergraben, v.a. auch bei größeren Strecken (Gemeinschaftsjagden) besser in Containern sammeln und über die Tierkörperbeseitigung entsorgen.
 - Aufbruch sowie sonstiges Fleisch von Hausschwein oder Schwarzwild sowie Speiseabfälle nicht zur Kirschung verwenden.
 - Schuhwechsel beim Betreten oder Verlassen des Reviers. Schuhwerk, das im Revier getragen wurde, muss so transportiert werden, dass eine Verunreinigung des zur Jagd verwendeten Fahrzeugs vermieden wird.
 - Um eine Kontamination der Kleidung beim Aufbrechen oder Zerwirken zu vermeiden, sollte hierzu geeignete Schutzkleidung getragen werden.
 - Sorgfältige Reinigung und Desinfektion der zum Aufbrechen oder Zerwirken verwendete Gerätschaften, Wildwannen sowie Stiefel und Schutzkleidung möglichst unverzüglich nach Gebrauch. Die Herstellerangaben zur Anwendung des Desinfektionsmittels (z.B., Peressigsäure-Präparat) sind zu beachten.
 - Reinigung der Hände bereits im Revier (z.B. mit feuchten Hygienetüchern) nach Kontakt zu toten Wildschweinen. Anschließend gründliche Reinigung und Desinfektion der Hände mit einem geeigneten Handdesinfektionsmittel.
 - Kleidung, welche bei Jagd oder Zurichtung direkten Kontakt mit Wildschweinen hatte, sollte bei mindestens 40°C mit **Waschpulver** gewaschen werden.
- Die genannten Desinfektionsmaßnahmen gelten vor allem für alle **Personen, Gegenstände oder Kleidung**, die **direkten Kontakt** zum Schwarzwild und insbesondere mit dem Schweiß der Tiere hatte. Schon wenige Tropfen Blut reichen für die Infektion eines Wild- oder Hausschweines aus.